



Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

## Naturinventar/-konzept 2016



## Bericht

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Leitsätze	3
<b>2</b>	<b>Naturinventar (Ist-Zustand)</b>	<b>8</b>
2.1	Einleitung	8
2.2	Methode	8
2.3	Ergebnisse	9
<b>3</b>	<b>Naturkonzept (Soll-Zustand)</b>	<b>11</b>
3.1	Einleitung	11
3.2	Schutzphilosophie	11
3.3	Massnahmenplanung	11
3.4	Hostetten	12
3.5	Aufwertung des Wildtierkorridors SO1	12
3.6	Förderung des Lebensraums für Laubfrosch und Watvögel	13
3.7	Hochwasserschutz: Schaffen von Retentionsbecken mit Aufwertung des Eimattbaches	15
3.8	Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Ortsplanung	15
<b>Anhang I</b>	<b>Beiträge Hochstammbäume</b>	<b>17</b>
<b>Anhang II</b>	<b>Wildtierkorridor „Riemberg-Lommiswil“</b>	<b>18</b>
<b>Anhang III</b>	<b>Stand und Entwicklung der Hostetten</b>	<b>21</b>
<b>Anhang IV</b>	<b>Übersicht Hecken, Ufer- und Feldgehölze</b>	<b>22</b>
<b>Anhang V</b>	<b>Baumkataster Einzelbäume</b>	<b>23</b>
<b>Anhang VI</b>	<b>Fotodokumentation Einzelbäume</b>	<b>25</b>
<b>Anhang VII</b>	<b>Pflanzkonzept Hochstammbäume</b>	<b>49</b>

# 1 Einleitung

Der vorliegende Bericht orientiert sich am Räumlichen Leitbild 2015. Die für das Naturinventar und -konzept relevanten Leitsätze wurden entnommen und *kommentiert (kursive Schrift)*. Ziel ist es, konkrete Stossrichtungen für das Naturkonzept abzuleiten.

## 1.1 Leitsätze

### Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

#### ÜBERGEORDNETER LEITSATZ

#### Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

Lüsslingen-Nennigkofen charakterisiert sich insbesondere durch seinen ländlichen Charakter als (ehemaliges) Bauerndorf mit ruhigen (Wohn)Quartieren, seinen historischen Strukturen mit geschützten Bauernhäusern, grosszügigen Hostetten, Grünflächen und markanten Einzelbäumen. Neben den attraktiven Naherholungsgebieten zählt auch die Nähe zur Stadt Solothurn als wichtige Standortgunst.

Lüsslingen-Nennigkofen präsentiert sich als Wohndorf mit hoher Lebensqualität. Diese Qualitäten gilt es zu erhalten und die Siedlungsqualität weiter zu fördern. Dabei soll Lüsslingen-Nennigkofen weiterhin als „idyllisches Dorf“ wahrgenommen werden.

*Bewusstsein: Die Wohnqualität ist durch die Natur- und Landschaftswerte begründet.*

#### LEITSATZ

#### Bevölkerungsentwicklung

#### LEITSATZ

#### Bevölkerungsstruktur

#### LEITSATZ

#### Siedlungsqualität

Der historisch gewachsene Streusiedlungscharakter mit den beiden Dorfteilen und den bestehenden, un bebauten Vorgärten, Grünflächen, Hostetten und Durchsichten (Sichtbezüge zu Freiräumen und Hostetten) soll langfristig beibehalten werden. Dabei sind die Grünflächen gänzlich von Bauten und Anlagen freizuhalten. Auch der Gestaltung der Übergänge von Landschaft – Siedlung soll genügend Rechnung getragen werden (innerhalb Siedlungsgebiet Dorfteile, Ortseingänge und Ortsübergänge).

*Bekanntnis: Die Naturflächen sollen langfristig erhalten und vor Überbauungen freigehalten werden.*

#### Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Raumplanerische Sicherstellung der Grünräume und Durchsichten und gänzliche Freihaltung von Bauten und Anlagen. Die Grünräume sollen jedoch für die Dorfbevölkerung „erlebbar“ und „zugänglich“ bleiben bzw. werden.

*Die Umsetzung soll nicht nur durch Raumplanung gesichert werden.*

*Ist Zugang möglich?*

- kurz- bis langfristig: Erhalt der Vorgartenbereiche, Baumgruppen, Obstanlagen, Hochstammbäumen, und markanten Einzelbäume sowie Prüfung von Aufwertungsmassnahmen (z. B. Ersatzpflanzungen)

*Die Erhaltung der Hostetten ist eine Herausforderung für die Gemeinde.*

*Einflussnahme bei den Vorgärten durch die Förderung der Naturgartenidee.*

**LEITSATZ**

**Schlüsselstellen  
E. Unteri Hostet**

Die „Unteri Hostet“ weist als Gebiet mit dem bestehenden Gebäudeensemble (Kirche, Pfarrhaus, Pfarschür, Ofenhaus, Sigristenhäuschen) und den (unbebauten) Aussen- und Freiräumen sowie Sichtbezügen besondere Qualität aus und ist langfristig zu erhalten (Kirchenensemble von nationaler Bedeutung).

*Die Gesamtheit samt Umgebung macht die Besonderheit des Gebietes aus.*

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: Erhalt und Schutz des bestehenden Gebäudeensembles sowie grundeigentümergebundene Sicherstellung der bestehenden Grünflächen (Hostetten, markante Einzelbäumen) mit ihren markanten Durchsichten.

*Sicherstellung der Grünflächen mit Nutzung kombinieren (s. Kap.3.4).*

**LEITSATZ**

**Langfristige Siedlungsbegrenzungen /  
Erhalt Grünflächen**

Wir sind bestrebt, das heutige Siedlungsgebiet (Bauzone und Reservezone) langfristig gegen innen zu verdichten (Innenentwicklung vor Aussenentwicklung). Die grosszügigen Grünflächen mit den Obstanlagen, Hochstammbäumen und Baumgruppen wollen wir aber als charakteristische Strukturelemente von Lüsslingen-Nennigkofen langfristig erhalten und wo sinnvoll und zweckmässig erweitern.

*Erscheint auf den ersten Blick als Widerspruch; da sind von beiden Seiten Kompromisse gefragt.*

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Grundeigentümergebundene Festlegung von langfristigen Siedlungsbegrenzungen
- kurz- bis langfristig: Erhaltung bzw. Erweiterung der bestehenden Grünflächen im Siedlungsgebiet (Hostetten, markante Einzelbäumen, Durchsichten). Nach Möglichkeit sollen auch innerhalb der Arbeitszonen neue Grünräume geschaffen werden (Naturschutzzone Kiesabbaugebiet)

***Erhaltung der Grünflächen prioritär*** – Erweiterung eher schwieriger. Neue Grünräume in Kombination mit Arbeitszonen sehr sinnvoll.

- kurz- bis langfristig: Verjüngung der bestehenden Hochstammbäume in den Hostettbereichen weiter fortsetzen

*Wichtiger Ansatz, der von der Gemeinde Unterstützung erfordert (s. Kap.3.4).*

## Umwelt

### LEITSATZ

#### Gewässer, Grundwasser

Wir stellen weiterhin einen sachgerechten Unterhalt der Gemeindegewässer sowie der Grundwasserschutzzonen sicher und sorgen so dafür, dass die Funktionsfähigkeit der Bauwerke und das Abflussvermögen der Gewässer sowie die Qualität und Menge des Trink- und Brauchwassers gewährleistet werden.

Die Pflege der Fliessgewässer ist sicherzustellen. Im Rahmen der Möglichkeiten sind wir bemüht, diese erlebbarer und naturnaher zu gestalten.

*Grosses Engagement der Gemeinde: neues Unterhaltskonzept Gewässer bietet wichtige Grundlage.*

#### Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Sicherung des Gewässerraums bzw. Korridors für zukünftige Aufwertungsmassnahmen entlang der Fliessgewässer (gemäss kant. Wasserbaukonzept 2007)

*Viele Aufwertungen bereits realisiert: Eimattbach, Dorfbach Nennigkofen.*

- kurzfristig: Sicherstellung extensiver Bewirtschaftungen des Gebietes Reservoir zum Schutze der Wasserqualität, insbesondere innerhalb der Grundwasserschutzzonen (S2).
- kurz- bis langfristig: Unterhalt und Pflege der Gewässer in Lüsslingen-Nennigkofen nach dem „Unterhaltskonzept Gewässer“

*Unterhaltskonzept wird gut umgesetzt.*

- kurz- bis langfristig: Erhalt und Sicherung der kommunalen Uferschutzzone (Raumbedarf Fliessgewässer) sowie der Freihaltezonen innerhalb des Siedlungsgebietes

*Uferbereiche wichtig; evtl. in Kombination mit Erschliessung ausgewählter Uferabschnitte erlebbarer machen.*

## Nicht-Siedlungsgebiet

### LEITSATZ

#### Landwirtschaft

Wir begrüssen die landwirtschaftliche Tätigkeit in der Gemeinde und bemühen uns um den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe und der Landwirtschaftsflächen. Die Landwirtschaft soll auch zukünftig Platz im bestehenden Siedlungsgebiet finden.

Wir fördern auch weiterhin die ökologische Aufwertung und Vernetzung geeigneter Flächen sowie entsprechende Bewirtschaftungsmassnahmen im Landwirtschaftsgebiet.

*Landwirtschaft weitgehend durch Bund und Kanton geregelt und finanziert. Vermehrte Anstrengungen durch Gemeinde bei Hostetten nötig.*

#### Mögliche Massnahmen

- kurz- bis mittelfristig: Schaffung von Anreizen zum Erhalt und Förderung von Hostetten

*Unterstützung durch Gemeinde (s. Kap.3.4).*

- kurz- bis langfristig: Unterstützung des Vernetzungsprojektes Bucheggberg Trägerschaft durch repla espaceSOLOTHURN; Finanzierung der Vollzugskosten durch Gemeinde bzw. repla.

**LEITSATZ**

**Übergangsbereiche Landschaft - Siedlung**

Wir sind bestrebt, die Dorfeingänge (auch zwischen den beiden Dorfteilen) bzw. die Siedlungsränder durch geeignete Massnahmen ansprechend zu gestalten. Dies betrifft einerseits die Ausgestaltung und Stellung zukünftiger Bauten wie auch die Prägung des Siedlungsrandes mit Hecken, Alleen, Baumgruppen usw.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: Prüfung von ökologischen Aufwertungsmassnahmen wie Einzelbäume und Hecken, insbesondere beim Eingang West zum Ortsteil Nennigkofen (im Zusammenhang mit dem Wildtierkorridor)

*Ergänzende Leitsysteme in Kombination mit Wildtierbrücke A5 mit kantonaler Fachstelle (AWJF) koordinieren.*

**LEITSATZ**

**Natur und Landschaft**

Wir stellen weiterhin den Schutz und die Erhaltung der bestehenden Naturräume sicher und prüfen Massnahmen zur Förderung wertvoller Naturräume, naturnahen Flächen und Naturobjekte innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsgebietes. Dabei weisen insbesondere die Gebiete Eymatt, Reservoir, Dorfbach und Schiltberggrube naturräumliche wie auch ökologische Qualitäten auf, welche es zu erhalten gilt.

Mögliche Massnahmen

*Guter Ansatz: Gebiete sind nach Aktualisierung des Naturinventars zu beurteilen.*

- kurzfristig: Prüfung der Erarbeitung eines Naturkonzepts im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- kurzfristig: Sicherung des Wildtierkorridors im Rahmen der Nutzungsplanung und Freihaltung von Bauten und Anlagen (Landschaftsschutzzone) im Dialog mit den Landwirtinnen und Landwirten und der Trägerschaft des Vernetzungsprojekts

*Massnahmen auch mit AWJF und ARP absprechen.*

- kurzfristig: Überführung der Schiltberggrube in eine kommunale Naturschutzzone (gemäss Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen und dem Kanton vom 2. Juni 2014)

*Gute Lösung*

- kurzfristig: Sicherstellung extensiver Bewirtschaftungen des Gebietes Reservoir zum Schutze der Wasserqualität, insbesondere innerhalb der Grundwasserschutzzone (S2).

*Dringend erforderlich, z.t. schon viele Vereinbarungsflächen vorhanden.*

- kurz- bis langfristig: Erhalt sämtlicher kantonalen und kommunalen Schutzzone (z. B. Vorranggebiete Natur und Landschaft)

*Vorranggebiete sind keine Schutzzone: Anpassung im Rahmen der OP.*

*Aufwertung der Witi-Schutzzone (Aarefeld) durch Kleinstrukturen oder durch Schaffung von Kiebitzbrutplätzen.*

- kurz- bis langfristig: Förderung von Massnahmen zur naturnahen Waldrandgestaltung (im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft bestehen Vereinbarungen für die ökologische Aufwertung von Waldrändern)

*Weitere Massnahmen MJPNL sind anzustreben.*

- kurz- bis langfristig: Erhalt und Sicherstellung der naturräumlichen und ökologischen Qualitäten im Gebiet Eymatt, rund ums Reservoir, entlang dem renaturierten Dorfbach und um die Schiltberggrube
- kurz- bis langfristig: Prüfung und Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen im Rahmen der Vernetzungsprojekte Bucheggberg
- kurz- bis langfristig: Prüfung von unkultivierten Flächen, die der Natur überlassen werden

*Allenfalls extensive Nutzung; sonst Wald.*

- kurz- bis langfristig: Errichtung einer Naturschutzzone beim Kieswerk Lüsslingen-Nennigkofen nach Beendigung des Kiesabbaus

*Endgestaltung und Nachnutzung mit Grubenbetreiberin regeln.*

#### **LEITSATZ**

##### **Wald, Hecken, Bäume**

Neben den Grünflächen, Hecken und Baumgruppen / Einzelbäumen innerhalb des Siedlungsgebietes trägt insbesondere der Wald zur Attraktivität von Lüsslingen-Nennigkofen als Wohndorf bei und besitzt nicht nur eine grosse Bedeutung als Naherholungsgebiet sondern auch als Natur- und Wirtschaftsraum. Wir sind bestrebt den Wert des Waldes auch weiterhin zu erhalten und zu fördern.

##### Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: Erhalt von Hecken, Baumgruppen und markanten Einzelbäume sowie Prüfung von Aufwertungsmassnahmen (z. B. Ersatzpflanzungen)

*Heckenfeststellung und Ausscheidung von markanten Bäumen im Rahmen der OP.*

- kurz- bis langfristig: Erhalt und Pflege der Waldflächen auf dem Gemeindegebiet von Lüsslingen-Nennigkofen

*Durch Forstdienst sichergestellt.*

- kurz- bis mittelfristig: Prüfung von Massnahmen gegen Littering-Problematik

*Erfahrungen mit repla austauschen.*

## 2 Naturinventar (Ist-Zustand)

### 2.1 Einleitung

Mit der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen drängt sich eine Überarbeitung des vor mehr als 20 Jahren erstellten Naturinventars auf, da dieses eine wertvolle Planungsgrundlage für die OP darstellt. Eine erste Bestandesaufnahme der Naturobjekte von Lüsslingen-Nennigkofen erfolgte 1991/93 durch metron, Raumplanung AG, Grenchen. Um festzustellen, wie sich Natur und Landschaft von Lüsslingen-Nennigkofen seither verändert haben, ist das Naturinventar nun aktualisiert worden. Schwerpunktmässig wurden die Hostetten, Hecken und die markanten Einzelbäume aufgenommen (Baumkataster).

Ein Naturinventar ist eine Aufnahme des aktuellen Zustandes und hat keine rechtliche Verbindlichkeit, soll jedoch als Grundlage für die Revision der Ortsplanung und bei allen raumwirksamen Massnahmen beigezogen werden. Der Handlungsbedarf und die Massnahmen sind im Kap.3 Naturkonzept beschrieben.

### 2.2 Methode

Um den Zustand des Naturinventars bewerten zu können, wurden die aktuellen Luftbilder der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen ausgewertet (infogis, Luftbilder 2015) und mit den Naturinventarkarten und -berichten von 1991/93 verglichen (v.a. Hecken, Hostetten und Einzelbäume). Als Grundlage für die Aufnahme von Hecken sowie extensiven Weiden und Wiesen dienten die Angaben aus der kantonalen Agrardatenerhebung (GELAN).

#### **Gewässer und Feuchtstandorte**

Die öffentlichen Gewässer von Lüsslingen-Nennigkofen wurden nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO auf dem Plan mit Name dargestellt. Es wurden nur die landschaftlich relevanten Gewässer aufgeführt. Die Gewässer wurden nicht in die Objektkartei aufgenommen, da ein ausführlicher Objektbeschreibung bereits besteht (Unterhaltskonzept Gewässer Lüsslingen-Nennigkofen, BSB + Partner, April 2014)

#### **Hostetten (Objekte 2.x)**

Da für mehrere Hochstammobstgärten Angaben zu den Baumbeständen von 1991/93 fehlten, wurde zudem auf Luftbilder von 1993 (infogis) zurückgegriffen. Dennoch sind für vereinzelte Flächen aufgrund fehlender Fotografien und mangelnder Qualität der Orthofotos keine genauen Aussagen über allfällige Änderungen des Baumbestandes zu machen. Eine weitere Problematik waren einzelne Flächen, die in den Naturinventaren 1991/93 nicht als Objekte ausgeschieden waren. Diese wurden neu nummeriert gemäss Tabelle in Anhang III und sind im Inventarplan eingezeichnet.

#### **Artenreiche Weiden und Wiesen**

Es wurden alle Grünlandflächen nach der kantonalen Agrardatenerhebung (GELAN) aufgeführt und Weiden und Wiesen mit Qualität (BFF II) speziell ausgewiesen. Durch die allgemein verbindliche Festlegung der Qualität (Artenvielfalt mit mindestens sechs Zeigerarten, bzw. zusätzlich Strukturvielfalt bei Weiden) liegt ein objektiv messbarer Standard vor. Im Naturinventar von 1991/93 wurden keine Weiden und Wiesen beschrieben. Auf eine Nummerierung und Bewertung der aktuellen Weiden und Wiesen wurde deshalb verzichtet.



### **Hecken, Ufer- und Feldgehölze (Objekte 4.x)**

Hecken sind Gehölzstreifen von weniger als 12m Breite. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

Heckenfläche	Mehr als 50 m <sup>2</sup> gross
Artenzahl	Mehrere einheimische Gehölzarten.
Krautstreifen Breite.	Beidseitiger Krautstreifen von mind. 1-2 m

Feldgehölze weisen gemäss kantonaler Waldverordnung eine Mindestbreite von 12 m und eine Mindestfläche von 500 m<sup>2</sup> auf. Kleinflächiger, isolierter Wald mit einer Fläche zwischen 500 und 3600 m<sup>2</sup> wird Feldgehölz genannt, stellt aber Wald dar. Zur Beurteilung, ob es sich um eine Hecke- oder eine Waldfläche handelt, wurden insbesondere auch die Daten der Amtlichen Vermessung (AV) beigezogen.

### **Markante Einzelbäume (Objekte 5.x)**

Es wurde ein Baumkataster erstellt. Die nach Bauzonen- und Gesamtplan geschützten Bäume wurden überprüft. Hierfür wurden Feldaufnahmen gemacht und Luftbilder ausgewertet.

Aufgenommen wurden markante Einzelbäume, die bezüglich Dorf- und Landschaftsbild relevant sind. Grundsätzlich sollen nur Bäume als „geschützte Objekte“ aufgenommen werden, die von der Art her ein gewisses Alter erreichen (Schutz gemäss Zonenreglement §20). Obstbäume wurden somit nur aufgenommen, wenn sie in einer Baumgruppe stehen. Obstbäume im landwirtschaftlichen Gebiet werden nicht als geschützte Einzelbäume aufgenommen. Die im Gesamtplan Lüsslingen als „geschützte Objekte“ ausgeschiedenen Hochstammobstbäume, sollen nicht mehr als solche aufgeführt werden, da es sich mehrheitlich um Kirschbäume handelt. Auf die Kategorie „schützenswert“ oder „erhaltenswert“ wurde verzichtet.

## **2.3 Ergebnisse**

### **Gewässer**

Im Naturinventar von 1991/93 wurden keine Gewässer aufgenommen. Ein Vergleich mit der heutigen Situation ist deshalb nicht möglich. Die Gewässer sind vor allem im Siedlungsraum teilweise verbaut und in einem naturfremden Zustand. Bei einigen Abschnitten hat sich der Zustand der Gewässer jedoch positiv entwickelt. Beim Eimattbach unterhalb der Büenstrasse sowie beim Dorfbach Nennigkofen konnten beispielsweise Revitalisierungsprojekte umgesetzt werden.

### **Hochstamm-Obstgärten («Hostetten»)**

Insgesamt wurden 31 Objekte beschrieben. Davon sind in den vergangenen 25 Jahren ein Objekt vollständig und drei teilweise überbaut, bzw. umgenutzt worden (vgl. Anhang III). Dies entspricht einem Anteil von 13%.

Die Anzahl Hochstammobstbäume ist insgesamt seit 1991/93 relativ stabil geblieben. Waren es 1991/93 circa 630 Bäume, sind es heute noch knapp 590 Hochstammobstbäume. Dies entspricht einem Anteil von rund 93% des ehemaligen Bestandes. Die absoluten Zahlen sollen jedoch mehr als Schätzung verstanden werden, die Schwierigkeit bei der Auswertung mittels Orthofotografien liegt nämlich darin, dass es zum Teil nicht möglich ist, zwischen Hochstammobstbäumen und anderen Bäumen zu unterscheiden.

Während der Bestand auf einzelnen Flächen abgenommen hat, konnten auf anderen Flächen Neupflanzungen verzeichnet werden.

Geschichtlicher Exkurs: Erhebungen der Alkoholverwaltung des Bundes von 1951 belegen einen einstigen Bestand von 2370 Bäumen in Lüsslingen und 4250 in Nennigkofen. In den 70er Jahren wurden schliesslich knapp 70% des Obstbaumbestandes gefällt (Heimatkunde Lüsslingen). Es ist aber nicht das Ziel und nicht realistisch, diesen ehemaligen Bestand wiederherzustellen.

In den Hofstattzonen hat der Bestand von Hochstammbäumen auf rund der Hälfte der Flächen seit 1991/93 abgenommen; der Vollzug des Schutzes der Bäume ist somit mangelhaft.

### **Extensive Wiesen und Weiden**

Im Naturinventar von 1991/93 wurde kein Grünland beschrieben. Ein Vergleich zum heutigen Zustand ist also nicht möglich. Insgesamt sind in der Gemeinde Flächen von 51.6 ha, respektive 9.9 ha, als extensive Wiesen und Weiden ausgeschieden. Davon weisen 14.9 ha Qualität auf und zeichnen sich durch eine erhöhte Artenvielfalt aus.

### **Hecken, Ufer- und Feldgehölze**

Insgesamt wurden 33 Hecken sowie Ufer- und Feldgehölze aufgenommen. Veränderungen der Gehölze sind im Bereich der Landumlegung A5 festzustellen. Der Bestand der Hecken und Feldgehölze hat seit der Erhebung 1991/93 stark zugenommen. 19 Hecken und Feldgehölze wurden erfreulicherweise in den letzten Jahren neu gepflanzt (vgl. Anhang IV).



### **Markante Einzelbäume**

Insgesamt wurden 61 Einzelbäume aufgenommen, wovon 36 bereits im Bauzonenplan als schützenswerte Einzelbäume eingezeichnet sind. Diese werden als «bestehend» gekennzeichnet (vgl. Anhang V). 25 Einzelbäume sollen neu als schützenswerte Bäume aufgenommen werden, und werden im Folgenden als «neu aufzunehmen» gekennzeichnet (siehe Kap.3). Zwei Bäume (Nr. 23 und 29), die im Bauzonenplan als schützenswert eingetragen sind, wurden in der Zwischenzeit entfernt. Von den fünf im Aarefeld eingetragenen Linden (metron 1991), bestehen heute noch drei, die ebenfalls als «neu aufzunehmen» gekennzeichnet sind.

### **Gesamtbilanz**

Insgesamt wurden 119 Naturobjekte aufgenommen (Gewässer, Hostetten, Hecken, Einzelbäume ohne Wiesen und Weiden). Ein sinnvoller Vergleich zu den Objektzahlen des Naturinventars 1991/93 ist nicht möglich, da der Schwerpunkt damals auf Hostetten und Einzelbäume gelegt wurde. Allgemein ist bei den Gewässern sowie den Wiesen und Weiden eine positive Entwicklung festzustellen, indem verschiedene Aufwertungen vorgenommen wurden. Bei den Hostetten ist ein leichter Rückgang auszumachen. Die nötigen Massnahmen werden im Kapitel 3 beschrieben.

## 3 Naturkonzept (Soll-Zustand)

### 3.1 Einleitung

Das Naturkonzept zeigt auf der Grundlage des Naturinventars den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft auf dem Gemeindegebiet von Lüsslingen-Nennigkofen auf.

### 3.2 Schutzphilosophie

Naturinventar und -konzept dienen als Grundlagen für die Ortsplanungsrevision. Die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild der Gemeinde sollen langfristig erhalten und bei Bedarf aufgewertet werden. Die Naturschutzmassnahmen sind aufgeteilt auf die hoheitliche Festlegung von Naturschutzgebieten bzw. -zonen (Uferschutzzone, Hofstattzone, Naturschutzzone) und den vertraglichen Naturschutz über Bewirtschaftungsvereinbarungen. Die Gewässer und Hecken sind nach NHG (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz) geschützt. Der Erhalt und die angepasste Bewirtschaftung der wertvollen Lebensräume, insbesondere Hecken, Hostetten, Wiesen und Weiden, soll vorwiegend über Bewirtschaftungsverträge (Bund Direktzahlungsverordnung, Kanton Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, repla espaceSOLOTHURN Vernetzungsprojekt Bucheggberg) sichergestellt werden (teilweise Kombination der Massnahmen). Grosser Handlungsbedarf besteht bei den Hostetten, indem dieser Lebensraum ganzheitlich anzugehen ist. Neben raumplanerischen Vorkehrungen sollen auch die Pflanzung und die Pflege der Bäume durch die Gemeinde weiter unterstützt werden.

### 3.3 Massnahmenplanung

#### Lebensraumspezifische Massnahmen

- Erhaltung der Hostetten durch Pflege der Bäume und Vermarktung der Produkte. Diverse Aktivitäten zusammen mit Bewirtschaftern organisieren.
- Erhaltung und Aufwertung der Grünflächen im Siedlungsraum (inkl. Vorgärten) sowie der markanten Einzelbäume und Baumgruppen.
- Aufwertung der Bäche durch Ausscheiden von genügend grossen Uferbereichen und gezielter Erschliessung ausgewählter Abschnitte als Naherholungsgebiete.
- Prüfung der Aufwertung von beeinträchtigten Bachabschnitten: Eimattbach Oberlauf, Dorfbach Lüsslingen.
- Einfluss- und Aufwertungsmöglichkeiten bei Abbaugebieten prüfen (Schiltberggrube, Kiesgrube Tschümperlin).

#### Gebietsspezifische Massnahmen

- Aufwertung des Wildtierkorridors SO1 „Riemberg-Lommiswil“
- Förderung des Lebensraums für den Kiebitz in der Witi; inkl. Schaffen von Beobachtungsstandorten.
- Erhaltung und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung im Gebiet Brunnstubenacker-Mooshubel (Reservoir).

### 3.4 Hostetten

#### Allgemein

Die Gemeinde möchte gemäss Leitbild den wertvollen Bestand der Hochstammobstbäume und die „Hostetten“ erhalten, da diese wichtig sind für das Dorf- und Landschaftsbild. Weil die DZV-Beiträge die Kosten nicht decken (siehe Anhang I), sollen die Bewirtschafter durch die Gemeinde unterstützt werden. Dabei sollen insbesondere die Pflanzung und die Pflege gefördert werden.

Besprechungen mit den Bewirtschaftenden zeigten, dass nicht nur die Pflanzung, sondern auch die Pflege wichtig ist und die Bäume entsprechend ausgewählt werden sollten (z.B. Damassine, Mirabellen, pflegeleichte Sorten). Es wurde gewünscht, dass nicht nur Pflanzungen in Hofstättzonen, sondern im ganzen Gemeindegebiet gefördert werden sollen – auch in Form von Alleen oder Baumreihen. Des Weiteren sollen neben Obstbäumen auch Einzelbäume, wie Linden usw. gepflanzt werden können.

Die meisten der Bewirtschaftenden sind bereit, an folgenden Aktionen teilzunehmen:

- Einmalige Pflanzaktion, evtl. mit Pflegevertrag (bereits vor Jahren erfolgt durch grüne Milane und anlässlich 750 Jahr-Feier). Die Anzahl der Bäume und die Dauer der Aktion hängen von der Nachfrage der Bewirtschafter und vom Budget der Gemeinde ab.
- Evtl. Baumschnitt durch Gemeinde unterstützt, Baumschnittkurse organisieren
- Evtl. Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Hochstammobstbäume gründen

In einer ersten Phase wird die Pflanzaktion weiterverfolgt. Die Umweltkommission stellt einen Budgetantrag zHd. des Gemeinderates auf der Grundlage einer angenommenen Baumzahl von 60 Stk.. Für die interessierten Bewirtschafter sollen die Rahmenbedingungen, wie Pflege usw. vorgegeben werden.

### 3.5 Aufwertung des Wildtierkorridors SO1

Grundlage: Objektblatt (s. Anhang II)

*Besprechung mit Mark Struch vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) vom 16.2.2016*

Ziel: Verbesserung der Durchgängigkeit auf Gebiet L-N

Massnahmen:

1: Begleitmassnahmen bei Wildtierbrücke, Anlegen von Warteräumen und Leitstrukturen, Ablendungen Brückengeländer (10)

*Wildtierbrücke funktioniert gut: es sind keine weiteren Massnahmen am Bauwerk nötig. In den Randbereichen kann das Bauwerk verbessert werden, indem der Korridor mit Leitstrukturen in Form von Hecken usw. sichtbar gemacht wird (v.a. gegen den Siedlungsraum hin). Wildruhegebiete ausscheiden (AWJF, Jägerschaft).*

5: Pflanzung von Leitstrukturen in der Witi

*Massnahmen gemäss den Erkenntnissen aus dem Projekt „Hopp Hase“ sind zu bevorzugen: z.B. dünn gesätes Getreide usw. Gehölze usw. in der offenen Landschaft zurückhaltend einsetzen, da im Widerspruch der Ansprüche anderer Wildtiere (z.B. Feldlerche).*

7: Verminderung von Wildunfällen auf Büenstrasse

*Durch Jägerschaft sehr erwünscht: z.B. Temporeduktion usw.; ist Sache des Tiefbauamtes (AVT) zusammen mit AWJF und Jägerschaft*

### 3.6 Förderung des Lebensraums für Laubfrosch und Watvögel

Die ursprüngliche Idee war die Förderung des Kiebitz im Aarefeld, der in den 1970-er Jahren grosse Vorkommen in der Witi hatte.

Ziel: Population wieder aufbauen auf Stand vor 1970, als es in der Witi bis 140 Brutpaare gab. Seit 1983 nahm der Brutbestand stark ab.

Massnahmen:

- Ausscheiden einer geeigneten Fläche
- Entschädigungsregelung, Raumplanung
- Bauliche Massnahmen (Feuchtstellen eintiefen, Abzäunen)
- Verkehr umleiten (auch Landwirtschaft)
- Begleitung der Bruten

Umsetzung:

- Begehung vom 14.6.2016 mit Landwirt Christian Studer Fraubrunnenmoos
- Begehung vom 28.09.2016 mit Fachleuten der kantonalen Fachstelle und Ornithologen (Jonas Lüthy ARP, Mark Struch AWJF, Walter Christen)



Abb. 1: Beispiel Fraubrunnenmoos: Begehung vom 14. Juni 2016.

An der Begehung im Fraubrunnenmoos mit Bewirtschafter Christian Studer vom 14. Juni 2016 wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt, die im Lauf der weiteren Planungen berücksichtigt wurden.

Eine Begehung im Aarefeld mit Fachleuten und Vertretern der kantonalen Fachstellen fand am 28. September 2016 statt. Ein möglicher Standort ist im Gebiet Iselacker auf GB Nr. 1 vorgesehen. Die vielen Bäume (Ufergehölz Aare) und der damit verbundene grosse Druck durch Raubvögel sprechen gegen eine mögliche Wiederansiedlung des Kiebitz in diesem Gebiet. Das Hauptverbreitungsgebiet war in den 70-er Jahren in der Grenchner und Selzacher Witi. Die Haltung des Grundbesitzers bezüglich einer Vernässung der Fläche wurde noch nicht abgeklärt.

Aufgrund der guten Voraussetzungen des Gebietes mit Schilfvegetation (Vorkommen von seltenen Heuschreckenarten, wie der Sumpfschrecke und der Grossen Goldschrecke gem. Angaben von Konrad Eigenheer) und temporär vernässten Flächen soll eine Aufwertung eines Teilgebietes angestrebt werden. Die Zielarten sind der Laubfrosch sowie Limikolen (Watvögel) auf dem Zug, die den Standortverhältnissen besser entsprechen als der Kiebitz. Auf einer Fläche von rund 50 Aren sollen temporär vernässte Standorte geschaffen werden. Das Land wird weiterhin als extensive Wiese bewirtschaftet und bleibt beitragsberechtigt. Die Umsetzung erfolgt in einem eigenen Projekt ausserhalb des Naturkonzeptes (evtl. Vernetzungsprojekt). In einem ersten Schritt soll die Bodenbeschaffenheit mit Baggersondagen untersucht und der Grundbesitzer über das Vorhaben informiert werden.

Weiter sollen für den Eisvogel im Mündungsbereich des Grossgrabens Steilufer gestaltet werden, um Voraussetzungen für mögliche Brutplätze zu schaffen.



Abb. 2: Begehung vom 28. September 2016 mit Fachleuten.



Abb. 3: Das Gebiet bietet gute Voraussetzungen für Aufwertungsmassnahmen.

### 3.7 Hochwasserschutz: Schaffen von Retentionsbecken mit Aufwertung des Eimattbaches

#### Grundlage:

Gefahrenkarte Nennigkofen  
Hochwasserschutzkonzept Retentionsbecken  
Karte Ökomorphologie  
Gewässerschutzgesetz

#### Umsetzung:

Konzepte umsetzen, Besprechung mit Grundbesitzern  
Diese Massnahme wird in einem separaten Wasserbauprojekt weiter bearbeitet.

### 3.8 Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Ortsplanung

**Markante Einzelbäume und Hecken** sollen gemäss Empfehlung aufgenommen und geschützt werden (siehe Tabellen Anhang IV und V sowie Inventarplan). In der Dokumentation (Anhang VI) sind alle Bäume zudem fotografisch festgehalten worden.

Die raumplanerischen Vorgaben bezüglich der **Hostetten** werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision weiterverfolgt, indem die Hofstättzonen überprüft werden.

Im Bauzonenplan sind Hofstättzonen ausgeschieden (Anm.: die Hofstättzonen im neuen und den alten BZP sind gleich). Die Gesamtfläche der Hofstättzone beträgt 7.5 ha und umfasst Hostetten im Bereich der Siedlungsräume (wichtig für Dorfbild). Dies entspricht rund 66% der aktuellen Fläche der Hostetten (vgl. Tabelle in Anhang III). Das Ziel dieser Zonen ist die Erhaltung der Flächen und des Baumbestandes durch angepasste Bewirtschaftung (inkl. Schnitt, Verwertung usw.).

Massnahmen: Raumplanerisch soll die Erhaltung und Förderung von Hochstammbäumen mit einem Schutzgebiet umgesetzt werden. Eine Schutzzone macht nur Sinn, wenn auch die nachhaltige Bewirtschaftung langfristig sichergestellt ist (vertragliche Bewirtschaftungsauflagen).

Folgende Objekte aus dem Naturinventar eignen sich aufgrund ihrer Fläche und ihres Baumbestandes, ebenfalls als Hofstättzone ausgeschieden zu werden:

- Objekt 2.9: LS 102 (Nennigkofen), 1.7 ha
- Objekt 2.4: LS 445 (Bünen), 0.4 ha
- Objekt 2.10: LS 453 (Nennigkofen), 0.8 ha, zurzeit als Freihaltezone ausgeschieden; dh. Schutz ist gewährleistet.

Bearbeitung

Aliénor von Roten, BSc ETH Umwelt-Natw.

Projektleitung

Martin Huber, dipl. Biologe

Biberist, 24. Oktober 2016

BSB + Partner, Ingenieure und Planer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Huber', with a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Huber



## Anhang I Beiträge Hochstammbäume

### Beiträge (DZV)

Die bewährten Bewirtschaftungsmassnahmen in der Landwirtschaft nach den Vorgaben von Bund und Kanton sind weiter zu führen. Aufgrund der Stossrichtung der AP (Agrarpolitik) 2014 – 2017 ist davon auszugehen, dass die Ökologie in der Landwirtschaft weiterhin einen hohen Stellenwert hat und entsprechend finanziell unterstützt wird. Insbesondere die Hostetten sind zu fördern. Mit Hilfe von Beratung sind die Baumbestände sachgerecht zu pflegen.

Folgende minimale **Voraussetzungen** und **Auflagen** sind für die Beitragsberechtigung als **BFF Qualitätsstufe I** erforderlich (agridea, Stand 26.11.2015: Auszug der wichtigsten Auflagen):

- Die Hochstamm-Feldobstbäume müssen auf der eigenen bzw. gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) stehen.
- Die Stammhöhe bis zu den Seitentrieben beträgt
  - o für Steinobstbäume mind. 1.20 m.
  - o für übrige Bäume mind. 1.60 m.
- Oberhalb der Stammhöhe sind mind. 3 verholzte Seitentriebe.
- Die Verpflichtungsdauer beträgt mind. 8 Jahre.

Die Voraussetzungen für den Erhalt von **Vernetzungsbeiträgen** sind:

- Lage in einem Massnahmegebiet (ausserhalb Bauzone) und
- Bewirtschaftungsauflagen gemäss Anhang I, Kant. Richtlinie Fördermassnahmen: Lage in einem Wildtierkorridor oder Anbringen von Nistkästen (pro 20 Bäume ein Kasten).

Die Voraussetzungen und Auflagen gemäss DZV, **Qualitätsstufe II** sind folgende:

- Die Mindestfläche beträgt 20 a oder mind. 10 Bäume
- Zurechnungsfläche im Unternutzen oder in einer Distanz von max. 50 m mit folgender Grösse:
  - o 0 – 200 Bäume: 0.5 Aren/Baum
  - o > 200 Bäume: 0.5 Aren/Baum für die ersten 200 Bäume und 0.25 Aren/Baum für die weiteren
- Strukturen zur Förderung der Biodiversität und/oder Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse pro 10 Bäume

Die **Beiträge** (kummulierbar) sind für Hochstamm-Feldobstbäume nach DZV wie folgt pro Baum und Jahr:

- Fr. 15.-- für die Qualitätsstufe I (TZ – BZ IV)
- Fr. 5.-- für die Vernetzung (TZ– BZ IV)
- Fr. 30.-- für die Qualitätsstufe II (TZ– BZ IV)
- Fr. 2.-- Landschaftsqualität (keine Obstbäume)

Da die Qualitätsstufe II aufgrund der Zurechnungsfläche schwer erreichbar ist, kann von einem durchschnittlichen Beitrag pro Baum von rund Fr. 20.-- ausgegangen werden.

**Fazit: Der Aufwand für die Pflege ist durch die Beiträge nur zu ca. 10 bis 20% abgedeckt.**

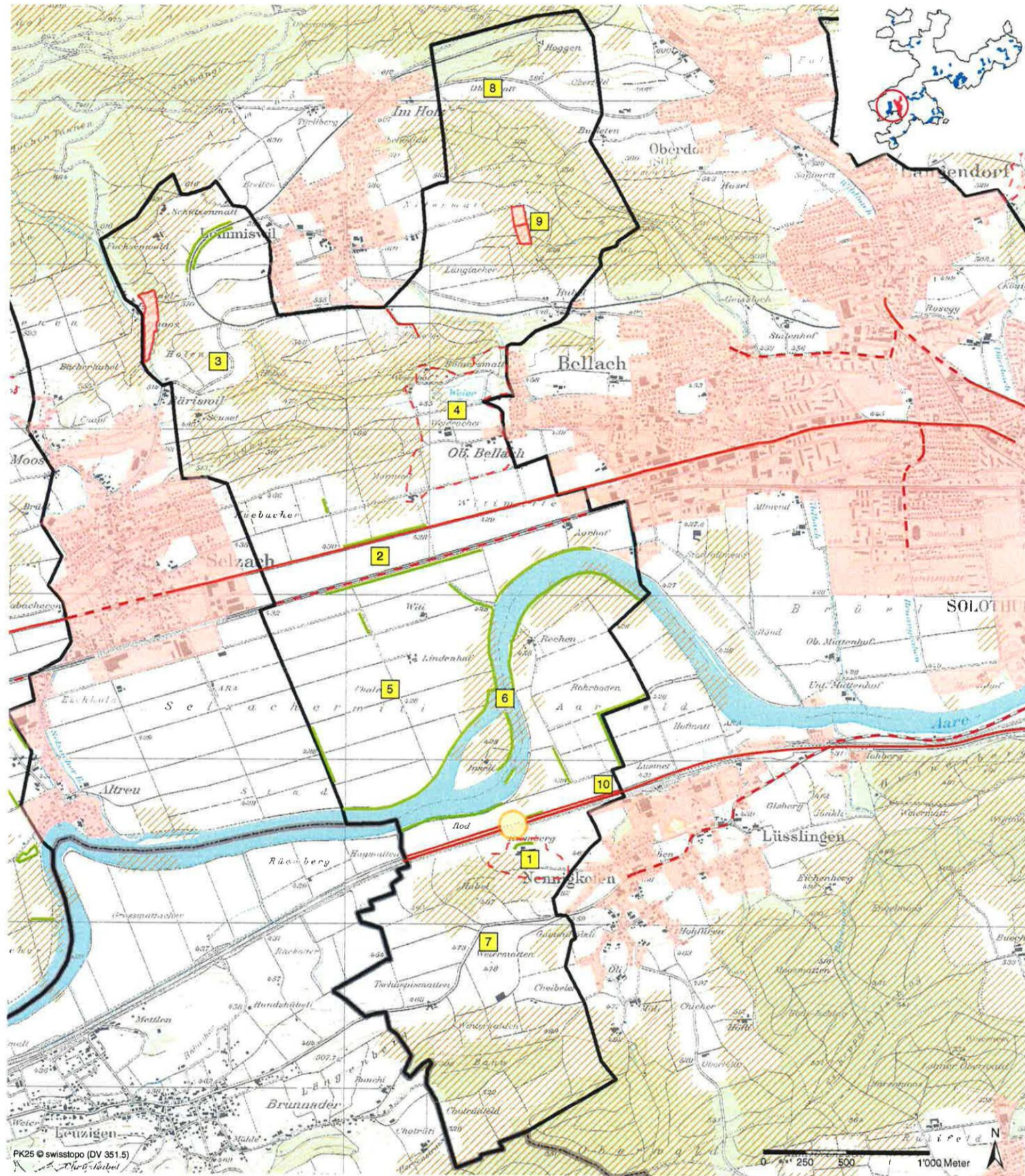
## Anhang II Wildtierkorridor „Riemberg-Lommiswil“

### Objektblatt Wildtierkorridor

Hintermann  
Weber.ch

#### Wildtierkorridor SO 1 «Riemberg-Lommiswil»

beeinträchtigt



#### Wildtierkorridor

Perimeter Wildtierkorridor

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Massnahmen.

1 Zusätzliche spezifische Massnahmen gemäss folgenden Seiten.

#### Orientierender Planinhalt

- Bauzone
- Wildtierbarriere Stufe I: Strassen mit DTV > 10'000, stark befahrende Bahnstrecken, festinstallierte / unpassierbare Zäune, Mauern, verbaute Flüsse
- Flächige Wildtierbarrieren Stufe I: umzäunte Flächen, Hundesportplätze, Sportplätze
- Wildtierbarrieren Stufe II: Strassen mit DTV 3'000-10'000, und weitere relevante Hindernisse
- Bestehende Zwangspassage
- Hecken, Feldgehölze
- gute bis ideale Erreichbarkeit für Rehe
- Kantonsgrenze

## Objektblatt SO 1 «Riemberg-Lommiswil»

**Objektnummer<sup>1</sup>:** SO 1

**Objektname:** Riemberg-Lommiswil

**Gemeinden:** Bellach, Lommiswil, Lüsslingen, Nennigkofen, Selzach

**Bedeutung<sup>1</sup>:** national

**Lage im Vernetzungssystem:** *Achse:* Wichtige Verbindung zwischen der Jurafusskette mit den grösstflächig zusammenhängenden Wäldern im Mittelland rund um den Leuzingerwald.  
*Nächste überregionale Korridore:* SO 2  
*Nächste regionale Korridore:* SO 16, SO 17

**Zielarten:** Baumrarder, Dachs, Feldhase (lokal), Luchs, Reh, Rothirsch, Wildschwein

**Beschreibung:** Der Korridor SO 1 reicht vom Jurawald oberhalb von Selzach und Lommiswil über die Selzacher Witi und die Aare bis zur Kantonsgrenze im Wald westlich von Nennigkofen. Begrenzt wird er westlich von Selzach (in 100 m Abstand zur Bauzone), einem Feldweg mit Hecken (innerhalb des Korridors) und der Kantonsgrenze. Im Osten wird der Korridor durch mehrere Strassen, zwei Bächlein (bei Bellach und auf dem Aarefeld, beide innerhalb des Korridors), die Bauzonen von Lommiswil, Bellach und Nennigkofen und Feldwege (Aarefeld) begrenzt.

**Gegenwärtiger Zustand:** *Beeinträchtigt:* Insgesamt queren 2 Strassen mit über 10 000 DVT den Korridor (Bielstrasse, Autobahn A5). Zusätzlich liegen mit der Lommiswilerstrasse und der Bürenstrasse zwei Wildunfallstrecken im Perimeter. Einzige Querungsmöglichkeiten über die A5 bilden eine Brücke bei Nennigkofen und eine bereits gebaute Wildtierbrücke beim Riemberg, die sich jedoch gleich neben einem grösseren Hof mit eingezäunten Anlagen befindet. Weitere Hindernisse bilden die Aare, die umzäunte Wohnsiedlung im Chänelmoos nördlich von Selzach, das Gebiet um den Weiher bei Bellach (Wohnhäuser, Zäune, Weiher) sowie die fehlende Gehölzdeckung in der Selzacher Witi.

<sup>1</sup> Gemäss Holzgang, O.; Pfister, H.P.; Heynen, D.; Blant, M.; Righetti, A.; Berthoud, G.; Marchesi, P.; Maddalena, T.; Müri, H.; Wendelspiess, M.; Dändliker, G.; Mollet, P.; Bornhauser-Sieber, U., 2001: Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Schweizerische Vogelwarte Sempach, Bern, 116 S.

## Objektblatt SO 1 «Riemberg-Lommiswil»

### Allgemeine Massnahmen Objekt SO 1 wie für alle Wildtierkorridore

Besonders wichtig ist das bereitstellen von deckungsreicher Vegetation in Form von Brachen, Krautsäumen oder Röhrichten in der Witi.

### Spezifische Massnahmen Objekt SO 1

Nr. gemäss Plan

#### P1 = zwingend

---

- Nr. 1 Detaillierte Planung und Realisierung von Begleitmassnahmen bei der bestehenden Wildtierbrücke und Anlegen von Warteräumen und Leitstrukturen.
- Nr. 2 Verbesserung der Passagestelle über die Bielstrasse und die Bahnlinie: Umbau der parallel zu der Bielstrasse und der Bahnlinie gelegenen Hecken zu geeigneten Warteräumen, Pflanzen einer grösseren Trittsteinstruktur zwischen Bahnlinie und Strasse, Absicherung gegen Wildunfälle.

#### P2 = wichtig

---

- Nr. 3 Massnahmen zur Verminderung von Wildunfällen auf der Lommiswilerstrasse (gesamte Korridorbreite).
- Nr. 4 Minimieren der Beeinträchtigungen um den Weiher bei Bellach (Ersatz der Elektroäune mit drei Elektrobändern, Heckenpflanzungen, etc.)
- Nr. 5 Geeignete Strukturen in der Witi pflanzen. Die Strukturen müssen mit dem Naturschutzkonzept für die Witi vereinbar sein.
- Nr. 6 Warteräume auf beiden Seiten der Aare schaffen, Gehölze und Schilfflächen verbreitern.
- Nr. 7 Massnahmen zur Verminderung von Wildunfällen auf der Bürenstrasse (gesamte Korridorbreite)

#### P3 = unterstützend

---

- Nr. 8 Entfernen der nicht mehr genutzten Zäune beim Obermatthof.
- Nr. 9 Störungsmindernde Massnahmen beim Fussballfeld auf der Niedermatt.
- Nr. 10 Strukturen zur Abschottung der Brücke über die A5 gegenüber dem Dorf Nennigkofen pflanzen. Ablendungen am Brückengeländer anbringen.

## Anhang III Stand und Entwicklung der Hostetten

### Naturinventar Hostetten, Stand März 2016

Naturinventar Objekt Nr.	Stand NI 1991/OF 93 Anz. Bäume	gemäss Luftbild 2015 Anz. Bäume	[m2] Fläche (Stand 1991)	[m2] Fläche (Stand 2015)	Kommentar	[m2] BZP
2.01	ca 21, 22	12, 6	50x100	50x100	Fläche, Allee; Bäume Zufahrt neu?	
2.02	ca 18	ca. 18	60x100	60x100		
2.03	4 + Fläche (>30)	4 + Fläche (>40)	20x50	20x50		
2.04	17	18	4000	4000	gleich	
2.05	>40	25	120x130	120x130		
2.06	17	13	30x100	30x100		3000
2.07	>75	>80	70x200	70x200	neu angepflanzt	18'300
2.08	19	12	50x50	1080	Neubau Teil Ost, neu angepflanzt	
2.09	17, 10, 21	13, 17, 19	70x250	70x250	w, o, s	
2.10	ca 36	ca 37	8000	8000	gleich	7000
2.11	3	ca 25				
2.12	3	11	3200	2100	Neubau Teil Süd (LS 326,407)	
2.13	9	12				
2.14	15, F	16	1460 + 870	1460 + 870		
2.15	17	11	1600	1600		
2.16	4	10			Teil Süd	
2.17		17		1100	neu angepflanzt	
2.18	0	ca 14			neu angepflanzt	
2.19	20	18	3000	2800	Teil süd nicht markiert als HOFO	900
2.20	20	ca. 22	3000	3000	nicht markiert als HOFO 1991	3000
2.21	10	15	10 K in Reihe	23x42		
2.22	25	14	70x80	70x80	Fläche gleich, Bäume reduz.	8000
2.23	>40	16	150x50	150x50	Fläche gleich, Bäume reduz.	18'000
2.24	20	11	3000	3000	Fläche gleich, Bäume reduz.	6500
2.25	10	16	3000	3000		3000
2.26	ca 12	6	2600	1000	Neubau Teil Süd	
2.27	13	9				
2.28	21	5	2000	800	Neubau	
2.29	14	7	25x75	25x75	Fläche gleich, Bäume reduz.	
2.30	12	7				
2.31	17	9	40x40	40x40	unklar of HOFO	
<b>TOTAL</b>	632	585	105'575	102'121		<b>67'700</b>
		93%		97%		66%

Nennigkofen	≥ 10 Bäume
Lüsslingen	< 10 Bäume

mögliche Hofstattzone	Hofstattzone gemäss BZP
	Freihaltezone gemäss BZP

## Anhang IV Übersicht Hecken, Ufer- und Feldgehölze

Nummer	Typ	Standort	Zustand
4.01	Ufergehölz	Grossgraben	Bestehend
4.02	Ufergehölz	Aareufer	Bestehend
4.03	Ufergehölz	Eimattbach	Bestehend
4.04	Ufergehölz	Bärenbach	Bestehend
4.05	Hecke	Autobahn	Neu aufgenommen
4.06	Hecke	Gisberg	Bestehend
4.07	Hecke	Steinacker	Neu aufgenommen
4.08	Hecke	Steinacker	Neu aufgenommen
4.09	Hecke	Rütiacker	Bestehend
4.10	Hecke	Rütiacker	Bestehend
4.11	Hecke	Gisberg	Bestehend
4.12	Hecke	Chappelacker	Bestehend
4.13	Hecke	Holz	Neu aufgenommen
4.14	Hecke	Oberfeld	Neu aufgenommen
4.15	Hecke	Breiten	Neu aufgenommen
4.16	Hecke	Riedli	Neu aufgenommen
4.17	Feldgehölz	Mooshubel	Neu aufgenommen
4.18	Hecke	Gummiwäldli	Bestehend
4.19	Hecke	Löliacker	Bestehend
4.20	Hecke	Eichlisacker	Bestehend
4.21	Hecke	Weiermatten	Bestehend
4.22	Hecke	Stotzmatt	Neu aufgenommen
4.23	Hecke	Chürzi	Neu aufgenommen
4.24	Hecke	Rüemberg	Teilweise bestehend
4.25	Hecke	Rumimatt	Neu aufgenommen
4.26	Hecke	Ägertsmattacker	Neu aufgenommen
4.27	Hecke	Neuacker	Neu aufgenommen
4.28	Hecke	Rechen/Chirsbaumacker	Neu aufgenommen
4.29	Hecke	Rod	Neu aufgenommen
4.30	Hecke	Höfli	Neu aufgenommen
4.31	Hecke	Höfli	Neu aufgenommen
4.32	Hecke	Riedli	Neu aufgenommen
4.33	Hecke	Riedli	Neu aufgenommen

## Anhang V Baumkataster Einzelbäume

Nummer	Art	Standort	Zustand
1	Kirsche	Eymatt	Neu aufzunehmen
2	Linde	Eymatt	Neu aufzunehmen
3	Kirsche	Eymatt	Neu aufzunehmen
4	Linde	Schützenhaus Eymatt	Neu aufzunehmen
5	Fichte	Bürenstrasse 71	Neu aufzunehmen
6	Rosskastanie	Bürenstrasse 71	Bestehend
7	Linde	Gehrstrasse	Bestehend
8	Nussbaum	Lüterkofenstrasse 133	Bestehend
9	Nussbaum	Lüterkofenstrasse 14	Neu aufzunehmen
10	Linde	Ringstrasse 79	Bestehend
11	Birke	Ringstrasse 8	Neu aufzunehmen
12	Blutbuche	Dorfstrasse 20	Bestehend
13	Nussbaum	Dorfstrasse 53	Bestehend
14	Rosskastanie	Dorfstrasse 20	Bestehend
15	3 Buchen	Kulturhof Weyeneth, Garten	Bestehend
16	Linde	Kulturhof Weyeneth, nördlich Dorfstrasse	Bestehend
17	3 Linden, 1 Rosskastanie	Kulturhof Weyeneth, südlich Dorfstrasse	Bestehend
18	Nussbaum	Hofuren 49	Bestehend
19	Linde	Höfli 66	Neu aufzunehmen
20	Tanne	Höfli 66	Neu aufzunehmen
21	Linde	Höfli 66	Neu aufzunehmen
22	Rosskastanie	Dorfstrasse 28	Bestehend
23	Rosskastanie	Dorfstrasse 28	Entfernt
24	Nussbaum	Dorfstrasse 28	Bestehend
25	Eiche	Dorfstrasse 31	Bestehend
26	Rosskastanie	Gasthof Rössli	Bestehend
27	Rosskastanie	Gasthof Rössli	Bestehend
28	Rosskastanie	Gasthof Rössli	Bestehend
29	Rosskastanie	Gasthof Rössli	Entfernt
30	Esche	Mühlackerstrasse 55	Bestehend
31	Zeder	Rebe 119	Bestehend
32	Birke	Rebe 119	Bestehend
33	Fichte	Rebe 247	Bestehend
34	Nussbaum	Rebe 138	Bestehend
35	Föhre	Friedhof West	Neu aufzunehmen
36	Linde	Eingang Kirche West	Bestehend

<b>37</b>	Linde	Kirche Nord	Bestehend
<b>38</b>	Linde	Dorfstrasse 36	Bestehend
<b>39</b>	Linde	Dorfstrasse 36	Bestehend
<b>40</b>	Linde	Bürenstrasse 18/Parzelle 1387	Neu aufzunehmen
<b>41</b>	Eiche	Oberfeldweg/Gisberg	Neu aufzunehmen
<b>42</b>	Eiche	Oberfeldweg/Gisberg	Neu aufzunehmen
<b>43</b>	Eiche	Oberfeldweg/Gisberg	Neu aufzunehmen
<b>44</b>	Eiche	Lochgasse 178	Neu aufzunehmen
<b>45</b>	Linde	Dorfstrasse 26	Bestehend
<b>46</b>	Linde	Bürenstrasse 6	Bestehend
<b>47</b>	Linde	Schulhausweg 85	Bestehend
<b>48</b>	Rosskastanie (?)	Schulhausweg 73	Bestehend
<b>49</b>	Rosskastanie	Bürenstrasse 1	Bestehend
<b>50</b>	Nussbaum	Bürenstrasse 52	Bestehend
<b>51</b>	Linde	Bürenstrasse 114	Neu aufzunehmen
<b>52</b>	Rosskastanie	Ringstrasse 10	Neu aufzunehmen
<b>53</b>	Linde	Restaurant Bellevue	Bestehend
<b>54</b>	Linde	Aarefeld, GB 535	Neu aufzunehmen
<b>55</b>	Linde	Aarefeld, GB 10	Neu aufzunehmen
<b>56</b>	Linde	Aarefeld, GB 1	Neu aufzunehmen
<b>57</b>	Linde	Gehrstrasse (Neupflanzung)	Neu aufzunehmen
<b>58</b>	Eiche	Im Ger (Neupflanzung)	Neu aufzunehmen
<b>59</b>	Eichengruppe	Waldrand Junkli	Neu aufzunehmen
<b>60</b>	Eiche	Rebe 128	Neu aufzunehmen
<b>61</b>	Eiche	Rebe 283	Neu aufzunehmen



## Anhang VI Fotodokumentation Einzelbäume



Nr. 1: Kirschbaum Eymatt (Baumgruppe): neu aufzunehmen



Nr. 2: Linde, Eymatt, neu aufzunehmen



Nr. 3: Kirschbaum, Eymatt, neu aufzunehmen, da Baumgruppe



Nr. 1-3, Baumgruppe Eymatt



Nr. 4: Linde beim Schützenhaus, neu aufzunehmen



Nr. 5: Fichte, Bürenstrasse 71, Dorfeingang Nennigkofen, neu aufzunehmen



Nr. 6: Kastanie, Bürenstrasse 71, Dorfeingang Nennigkofen, bestehend  
Nr. 7: Linde, GB 316, Gabelung Gehrstrasse, bestehend (keine Foto)



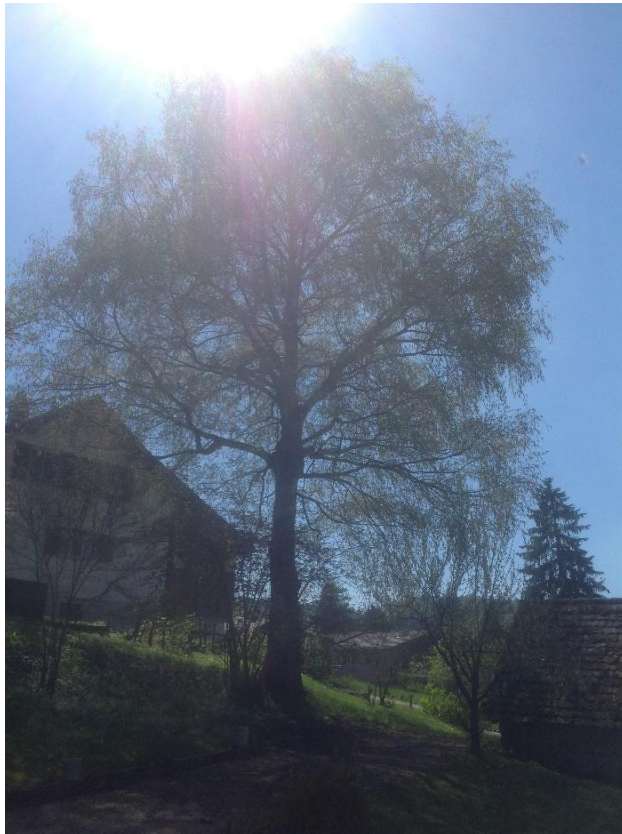
Nr. 8: Nussbaum, GB 171, Lüterkofenstrasse 133, bestehend



Nr. 9: Nussbaum, Lüterkofenstrasse 14, neu aufzunehmen



Nr. 10: Linde, Ringstrasse 79, bestehend



Nr. 11: Birke, Ringstrasse 8, neu aufzunehmen



Nr. 12: Blutbuche, Dorfstrasse 20, bestehend



Nr. 13: Nussbaum, Dorfstrasse 53, bestehend



Nr. 14: Roskastanie, Dorfstrasse 20, bestehend



Nr. 15, 16: Buchen, Linden, Kulturhof Weyeneth, bestehend



Nr. 17: Linden, Rosskastanie, Kulturhof Weyeneth, südlich Kirchstrasse, bestehend





Nr. 18: Nussbaum Hofuren 49, bestehend



Nr. 19: Linde Höfli 66, neu aufzunehmen



Nr. 20 und 21: Tanne und Linde, Höfli 66, neu aufzunehmen, da Baumgruppe



Nr. 22: Roskastanie, Dorfstrasse 28, bestehend  
Nr. 23: Roskastanie, Dorfstrasse 28, entfernt



Nr. 24: Nussbaum, Dorfstrasse 28, bestehend



Nr. 25: Linde, Dorfstrasse 31, bestehend



Nr. 26 - 28: Roskastanien, Gasthof Rössli, Bürenstrasse 34, bestehend  
Nr. 29: Roskastanie, Gasthof Rössli, entfernt



Nr. 30: Esche, Mühlackerstrasse 55, bestehend  
Nr. 31 – 32: Zeder und Birke, Rebe 119, bestehend, kein Foto  
Nr. 33: Fichte, Rebe 247, bestehend, kein Foto  
Nr. 34: Nussbaum, Rebe 138, bestehend, kein Foto



Nr. 35: Föhre Friedhof West, neu aufzunehmen



Nr. 36: Linde Eingang Kirche West, bestehend



Nr. 37: Linde, Kirche Nord, bestehend



Nr. 38: Linde, Dorfstrasse 36, Lüsslingen, bestehend



Nr. 39: Linde, Dorfstrasse 36, Lüsslingen, bestehend



Nr. 41 – 43: 3 Eichen, Oberfeldweg/Gisberg, neu aufzunehmen



Nr. 44: Eiche, Lochgasse 178, neu aufzunehmen



Nr. 45: Linde, Dorfstrasse 26, bestehend





Nr. 46: Linde, Bürenstrasse 6, Lüsslingen, bestehend



Nr. 47: Linde, Schulhausweg 85, bestehend



Nr. 48: Kastanie (?), Schulhausweg 73, bestehend



Nr. 49: Kastanie, Bürenstrasse 1, Lüsslingen, bestehend



Nr. 50: Nussbaum, Bürenstrasse 52, Lüsslingen, bestehend



Nr. 51: Linde, Bürenstrasse 114, Nennigkofen, neu aufzunehmen



Nr. 52: Roskastanie, Ringstrasse 10, neu aufzunehmen



Nr. 53: Linde, Bürenstrasse Rest. Bellevue, Bürenstrasse 60, Lüsslingen, bestehend



Nr. 54 Linde Aarefeld, neu aufzunehmen



Nr. 55/56 Linden Aarefeld, neu aufzunehmen



Nr. 57 Linde Gehrstrasse (Neupflanzung) neu aufzunehmen



Nr. 58 Eiche im Ger, Neupflanzung, neu aufzunehmen.



Nr. 59 Eichengruppe Waldrand Junkli, neu aufzunehmen



Nr. 60 Eiche Reben 128, neue aufzunehmen



Nr. 61 Eiche Reben 283, neue aufzunehmen



## **Anhang VII: Pflanzkonzept Hochstammbäume**

### **Hostetten**

#### **Ausgangslage**

Insgesamt wurden 31 Objekte beschrieben. Davon sind in den vergangenen 25 Jahren 1 vollständig und 3 teilweise überbaut, bzw. umgenutzt worden. Dies entspricht einem Anteil von 13%.

Die Anzahl Hochstammobstbäume ist insgesamt seit 1991/93 relativ stabil geblieben. Waren es 1991/93 circa 630 Bäume, sind es heute noch knapp 590 Hochstammbäume. Dies entspricht einem Anteil von rund 93% des ehemaligen Bestandes. Die absoluten Zahlen sollen jedoch mehr als Schätzung verstanden werden, die Schwierigkeit bei der Auswertung mittels Orthofotografien liegt nämlich darin, dass es zum Teil nicht möglich ist, zwischen Hochstammobstbäumen und anderen Bäumen zu unterscheiden.

Während der Bestand auf einzelnen Flächen abgenommen hat, konnten auf anderen Flächen Neupflanzungen verzeichnet werden.

Geschichtlicher Exkurs: Erhebungen der Alkoholverwaltung des Bundes von 1951 belegen einen einstigen Bestand von 2370 Bäumen in Lüsslingen und 4250 in Nennigkofen. In den 70er Jahren wurden schliesslich knapp 70% des Obstbaumbestandes gefällt (Heimatkunde Lüsslingen). Es ist aber nicht das Ziel und nicht realistisch, diesen ehemaligen Bestand wiederherzustellen.

In den Hofstattzonen hat der Bestand von Hochstammbäumen auf rund der Hälfte der Flächen seit 1991/93 abgenommen; der Vollzug des Schutzes der Bäume ist somit mangelhaft. Ein Vergleich des Pflegeaufwandes mit den möglichen Beiträgen der Direktzahlungsverordnung hat ergeben, dass von einem durchschnittlichen Beitrag pro Baum von rund Fr. 20.-- ausgegangen werden kann, sodass der Aufwand nur zu einem kleinen Teil gedeckt ist.

#### **Massnahmen**

Die Gemeinde möchte gemäss Leitbild den wertvollen Bestand der Hochstammobstbäume und die „Hostetten“ erhalten, da diese wichtig sind für das Dorf- und Landschaftsbild. Weil die Beiträge die Kosten nicht decken, sollen die Bewirtschafter durch die Gemeinde ideell und teilweise auch finanziell unterstützt werden. Dabei soll insbesondere die Pflanzung und die Pflege gefördert werden.

Eine Besprechung mit den Bewirtschaftenden vom 3.3.16 zeigte, dass nicht nur die Pflanzung, sondern auch die Pflege wichtig ist und die Bäume entsprechend ausgewählt werden sollten (z.B. Damassine, Mirabellen, pflegeleichte Sorten). Es wurde gewünscht, dass nicht nur Pflanzungen in Hofstattzonen, sondern im ganzen Gemeindegebiet gefördert werden sollen – auch in Form von Alleen oder Baumreihen.

Die meisten der Bewirtschaftenden sind bereit, unter folgenden Voraussetzungen an einer Aktion teilzunehmen:

- Einmalige Pflanzaktion von ca. 60 Bäumen; mit Pflegevertrag (bereits vor Jahren erfolgt durch grüne Milane und anlässlich 750 Jahr-Feier).
- Evtl. Baumschnitt durch Gemeinde unterstützt, Baumschnittkurse organisieren
- Evtl. Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Hochstammobstbäume gründen

### **Rahmenbedingungen für die Pflanzaktion der Hochstammobstbäume**

**Ziel:** es wird eine Pflanzaktion über drei Jahre (mit Pflege über 5 Jahre, 2017 bis 2020) auf dem gesamten Gemeindegebiet mit dem Ziel von total 60 Hochstammobstbäumen (entspricht ca. 10 % des bestehenden Baumbestandes) durchgeführt.

**Vorgehen:** die Bewirtschafter können aufgrund einer Liste, die von der Umweltkommission (UK) vorgegeben wird (Stefan Bartlome) die gewünschten Sorten auslesen und den Standort bekannt geben. Es werden pflegliche und resistente Sorten bevorzugt. Die UK prüft diese Angabe und wählt aus, wo welcher Baum in welchem Jahr gepflanzt werden soll – unter Berücksichtigung der Budgetvorgaben.

**Baumpflege:** der Bewirtschafter, der einen Baum erhält, verpflichtet sich, diesen sachgerecht zu pflegen (Vereinbarung) und die Früchte zu verwerten. Der Bewirtschafter wird durch Fachleute der UK bei der Pflanzung und während drei Jahren bei der Pflege (z.B. Erziehungsschnitt usw.) unterstützt. Im Sinne der Schulung werden Pflanzung und Pflegeeingriffe durch einen Fachmann gemeinsam mit dem Bewirtschafter durchgeführt. Der Aufwand wird zur Hälfte durch die Gemeinde und den Bewirtschafter getragen.

**Fachliche Unterstützung:** die UK steht den Bewirtschaftern beratend bei und kontrolliert die Umsetzung der Rahmenbedingungen. Sie stellt eine Pflegeliste mit den wichtigsten Tipps zusammen (Stefan Bartlome).

**Öffentlichkeitsarbeit:** die Bevölkerung wird über die Aktion informiert. Allenfalls wird ein Kurs für die Öffentlichkeit über Pflanzung und Obstbaumschnitt angeboten.

**Zuständigkeiten:** die UK ist für die Umsetzung der Kampagne zuständig. Der Bewirtschafter ist für den erhaltenen Baum verantwortlich – im Fall eines Abganges ist dieser zu begründen und fotografisch zu dokumentieren (Mäuse usw.).

**Budget:** die UK stellt die Grundlagen für einen Budgetantrag zHd. des Gemeinderates bereit. Die UK geht von jährlichen Kosten für die Bäume (Material und Arbeit) von Fr. 6'000.-- über die Jahre 2017 – 2019 aus. Annahme: 20 Bäume pro Jahr mit Kosten von je Fr. 150.-- für Material und Pflanzlohn inkl. Mäusegitter, Pfähle usw. = Fr. 300.-- pro Baum.

Für die Pflege wird mit jährlichen Kosten von total Fr. 50.-- pro Baum gerechnet; aufgeteilt auf die Hälfte ergibt dies für 20 Bäume Fr. 500.-- im 1. und 5. Jahr, im 2. und 4. Jahr für 40 Bäume Fr. 1'000.-- und im 3. Jahr für 60 Bäume Fr. 1'500.--.

Zusammenstellung Budget total:

2017:	Fr. 6'500.--
2018:	Fr. 7'000.--
2019:	Fr. 7'500.--
2020:	Fr. 1'000.--
2021:	Fr. 500.--

**Abschluss:** die Aktion wird voraussichtlich nach drei bzw. fünf Jahren beendet. Ausnahme bei grosser Nachfrage der Bewirtschafter wird die Kampagne allenfalls verlängert. Die UK kontrolliert alle zwei Jahre die Entwicklung der Bäume während insgesamt 5-10 Jahren.

**Termine:**

Anfrage Bewirtschafter: Herbst 2016  
Pflanzung: jeweils Januar/Februar 2017-19  
Kontrolle: jeweils im Sommer/Herbst  
Pflugeschnitt: jeweils im Winterhalbjahr.